Anlage 4

Beantwortung der Frage von Herr Schöpf zu Vorlage TOP 13
:
Folgende Sollstellungen für Gebühren in städtischen Unterkünften aufgrund der Gebührensatzung sind mit Stand vom 04.12.2020 gebucht:

2019
4320060 (Anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge in Arbeit): 2.038.521,79 €
4320050 (Obdachlose, Nichtsesshafte, Aussiedler): 528.333,03 €
Gesamt 2019: 2.566.854,82 €

2020 -nicht abschließend, unter Vorbehalt-
4320060 (Anerkannte Flüchtlinge, Flüchtlinge in Arbeit): 1.566.614,23 €
4320050 (Obdachlose, Nichtsesshafte, Aussiedler): 511.364,34 €

Gesamt 2020: 2.077.978,57 €